



Bürgerkommunikation

Konzept

zur Durchführung eines Bürgerhaushaltes

in der Stadt Hennigsdorf

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Grundsätze des Beteiligungsprozesses	3
2.	Lenkung & Steuerung des Bürgerhaushaltes	4
3.	Schematische Darstellung des Bürgerhaushaltes	5
4.	Phasen des Bürgerhaushaltes	6
4.1	Auftaktphase	6
4.2	Vorschlagsphase	6
4.3	Dokumentationsphase	7
4.4	Legitimationsphase	7
4.5	Abstimmungsphase	8
4.6	Durchführungsphase	9
4.7	Rechenschaftsphase	9
5.	Regeln des Bürgerhaushaltes	10

1. Grundsätze des Beteiligungsprozesses

Am 07.12.2016 wurde der Bürgermeister mit dem **Grundsatzbeschluss** zur Einführung eines Bürgerhaushaltes für die Stadt Hennigsdorf zur Schaffung der dafür notwendigen **organisatorischen, fachlichen, finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen** beauftragt.

Zur Entwicklung, Durchführung und Umsetzung des Bürgerhaushaltes ist im Stellenplan eine Stelle im Bereich **Bürgerkommunikation**/Marketing ausgewiesen. Sie dient als zentrale Ansprechperson für alle Belange im Rahmen des Bürgerhaushaltes der Stadt Hennigsdorf, über die die gesamte Bürgerkommunikation stattfinden wird. Die **Fractionen** werden den Prozess inhaltlich aktiv unterstützen, indem sie jeweils ein Mitglied zur Vorbereitung und Einführung des Konzeptes für die AG Bürgerhaushalt benennen.

Der Bürgerhaushalt versteht sich als ein lernendes System, ein Instrument der Öffentlichkeitsarbeit und Grundlage für eine gute Beteiligungskultur in der Stadt. Er eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit, Projekte für deren Umsetzung bisher keine Möglichkeit bestand, zu realisieren. Ziel ist die direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger mit eigenen Ideen und Vorschlägen. Außerdem wird dem Interesse der Hennigsdorferinnen und Hennigsdorfer an der Mitgestaltung der Stadt Rechnung getragen, aber auch die Akzeptanz politischer und administrativer Entscheidungen erhöht. Darüber hinaus steigert der Bürgerhaushalt das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an ihrer Stadt und trägt zur Identitätsstiftung bei.

Für die Projekte des Bürgerhaushaltes wird ab dem Jahr 2025 jedes zweite Haushaltsjahr ein virtuelles **Budget von 150.000 Euro** zur Verfügung gestellt. Aufgrund vorliegender Erfahrungen anderer Kommunen und haushalterischer Notwendigkeiten ist ein jeweiliges **zweijähriges Verfahren** erforderlich, welches bedeutet, dass erst ein Bürgerhaushaltsablauf komplett durchlaufen wird, bevor

ein neuer Bürgerhaushalt startet. Beispielsweise bedeutet das, dass nach der Abstimmung 2023 die gewählten Projekte 2024 umgesetzt werden und im Jahr 2025 über neue Vorschläge abgestimmt wird (dann bei einem Gesamtbudget von 150.000 Euro und einer Umsetzung der Gewinnerprojekte in 2026). Im Vorschlagsjahr werden die Projektvorschläge gesammelt, durch die Verwaltung bewertet sowie durch Beschluss der SVV für die Bürgerabstimmung freigegeben. Die Ergebnisse aus der Abstimmungsveranstaltung sind abschließend und werden durch die Verwaltung geplant und umgesetzt.

2. Lenkung & Steuerung des Bürgerhaushaltes

Die Verwaltung übernimmt im Prozess der Bürgerbeteiligung hauptsächlich eine **organisatorische und beratende Rolle**. Diese beinhaltet die Vorbereitung des Verfahrens, die öffentliche Bekanntmachung des Prozesses und die inhaltliche Aufbereitung und Weiterleitung der einzelnen Vorschläge. Der/die Mitarbeiter/in für Bürgerkommunikation ist zentrale Ansprechperson für alle Belange des Bürgerhaushaltes in der Stadt Hennigsdorf.

Die Stadtverordneten wirken in ihrer Tätigkeit als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Sie geben die Liste für die Abstimmungsveranstaltung frei (Beschlussvorlage).

Lenkungsgremium – AG Bürgerhaushalt

Die Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt begleitet und etabliert das Konzept des Bürgerhaushaltes. Die Arbeitsgruppe (bestehend aus Fraktionsmitgliedern) tritt nach jedem Durchlauf des Bürgerhaushaltes zusammen, um das Konzept grundsätzlich zu beraten und eventuell zu ergänzen. Auf Grundlage der mit den Fraktionen getroffenen Vereinbarung werden die Aufgaben der AG Bürgerhaushalt durch die AG der Fraktionsvorsitzenden wahrgenommen.

3. Schematische Darstellung des Bürgerhaushaltes



4. Phasen des Bürgerhaushaltes

- Auftaktphase
- Vorschlagsphase
- Abstimmungsphase
- Bearbeitungsphase
- Legitimationsphase
- Durchführungsphase
- Rechenschaftsphase

4.1 AUFTAKTPHASE

Das Verfahren des Bürgerhaushaltes wird beschrieben und kommuniziert. Diese Informationen werden über das Internet, Veröffentlichungen und direkte Bürgerkommunikation verbreitet. Es werden verschiedene Veranstaltungen im Vorfeld genutzt, um für den Bürgerhaushalt zu werben.

4.2 VORSCHLAGSPHASE

Die Vorschlagsphase beginnt unmittelbar mit der Vorstellung des Bürgerhaushaltes (Presstetermin, Veranstaltung o. ä.). In dieser Zeit können Vorschläge nach den Kriterien des Bürgerhaushaltes abgegeben werden. Dies kann über das Internet (siehe www.hennigsdorf.de/Onlineformular) oder über eine Teilnahmekarte (Flyer/Formular) erfolgen. Die Auslage erfolgt an geeigneten Stellen zusammen mit weiteren Informationen zum Bürgerhaushalt.

Die Vorschläge für den Bürgerhaushalt sind nur bei der Stadt Hennigsdorf abzugeben. Bereits während der Vorschlagsphase sind alle Vorschläge online einsehbar. Für eine genaue Prüfung und

Kostenschätzung sollte der Vorschlag detailliert beschrieben und sofern möglich mit einem konkreten Standort versehen werden.

4.3 DOKUMENTATIONSPHASE

Daran anschließend erfolgt die Aufarbeitung der gesammelten Vorschläge durch die Verwaltung. Vorschläge, die nach den Regeln des Bürgerhaushaltes einer weiteren Prüfung unterzogen werden können, erhalten durch die Verwaltung eine Stellungnahme und Kostenschätzung. Es werden:

- identische Vorschläge zusammengefasst
- ähnliche Vorschläge in Absprache mit Einreichenden zusammengelegt
- sachliche Strukturierungen vorgenommen.

Die Vorschläge werden mit Informationen durch die Verwaltung ergänzt, sofern möglich und für den Vorschlag sinnvoll. **Dabei werden z.B. die Zuständigkeiten geprüft, die Kosten ermittelt und die notwendigen Planungsschritte benannt.** Die Regeln sind in Punkt 5 benannt.

Als Ergebnis der Arbeit des Redaktionsteams liegt abschließend die „Liste der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürgern (Prüfliste)“ vor.

4.4 LEGITIMATIONSPHASE

Die Stadtverordneten erhalten eine geprüfte Liste (Beschlussvorlage) mit allen zugelassenen Vorschlägen (Positivliste) und allen aufgrund der Kriterien des Bürgerhaushaltes nicht zugelassenen Maßnahmen (Negativliste). Mit dem Beschluss wird die Vorprüfung der Verwaltung (ggf. mit Änderungsanträgen) bestätigt und das Prüfergebnis legitimiert.

Alle nach den Kriterien des Bürgerhaushaltes nicht realisierbaren Vorschläge werden zwar im Ergebnis ausgewiesen, können aber nicht abgestimmt werden. Der Vorschlagende erhält durch das

Redaktionsteam Informationen, an wen er sein Anliegen richten kann und/oder welche Förderrichtlinie in der Stadt für sein Projekt greift. Sofern möglich wird auch die betroffene Institution über den eingereichten Vorschlag informiert.

4.5 ABSTIMMUNGSPHASE

Die durch die SVV bestätigten Vorschläge stehen zur Abstimmung. Die Vorschläge können im Rahmen einer Abstimmungsveranstaltung bewertet werden. Außerdem kann unter Einhaltung des Datenschutzes die Möglichkeit der Briefabstimmung und/oder eines Online-Abstimmungsverfahrens angeboten werden. Abstimmungsberechtigt sind alle Einwohnenden der Stadt Hennigsdorf. Zur Bewertung der Vorschläge hat jeder Teilnehmende fünf Punkte zur Verfügung. Diese können auf die Favoritenvorschläge verteilt werden. Die Abstimmungsveranstaltung verfolgt das Ziel, eine hohe Beteiligung zu ermöglichen.

Der Termin und der Veranstaltungsort der Abstimmung werden rechtzeitig bekannt gegeben. Bei der Veranstaltung sind die zur Wahl stehenden Vorschläge mit Stellungnahmen ausgestellt. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass jede Bürgerin und jeder Bürger ihre Stimmen nur einmal auf die Vorschläge verteilt. Es findet während der Abstimmung eine angemessene Personenkontrolle statt. Unter Wahrung des Datenschutzes kann mittels verschlüsselter und anonymisierter Speicherung der Ausweisnummern eine Doppelabstimmung vermieden werden. Minderjährige Personen ohne Ausweisdokument können in Begleitung der Erziehungsberechtigten abstimmen. Nach Abschluss der Veranstaltung steht das Ergebnis fest und wird veröffentlicht, die verschlüsselten Ausweisdaten werden gelöscht. Das Abstimmungsergebnis ist mit Verzögerung vor Ort sichtbar.

4.6 DURCHFÜHRUNGSPHASE

Die maßgeblich dem Gesamtbudget des Bürgerhaushaltes entsprechenden Vorschläge werden in der Reihenfolge der Stimmenverteilung gelistet. Dabei wird zwischen finanzierbar und nicht finanzierbar unterschieden.

Kann ein Vorschlag aufgrund der Überschreitung des Gesamtbudgets nicht umgesetzt werden, rücken automatisch Vorschläge nach, die noch innerhalb des Budgets realisiert werden können. Dies ist solange der Fall, bis das Gesamtbudget erreicht ist. Bei Stimmengleichzeit entscheidet das Einreichungsdatum des Vorschlags über die Platzierung. Die umzusetzenden Projekte aus der Abstimmungsveranstaltung sind durch die Verwaltung im darauffolgenden Haushalt zu planen.

Die Verwaltung wird die SVV über den Stand der Durchführung der Projekte informieren und notwendige Beschlüsse herbeiführen.

4.7 RECHENSCHAFTSPHASE

Mit der Rechenschaft endet der Bürgerhaushaltszyklus. Am Ende des Umsetzungsjahres erfolgt im Rahmen eines Abschlussberichtes die Mitteilung und Begründung über die noch nicht umgesetzten Projekte.

5. Regeln des Bürgerhaushaltes

1. Für die Projekte des Bürgerhaushaltes steht ein Budget von 150.000 Euro zur Verfügung.
2. Das Ergebnis der Abstimmungsveranstaltung der Bürgerinnen und Bürger ist als abschließend zu betrachten.
3. Im Bürgerhaushalt können Vorschläge zu Investitionen und Aufwendungen vorgeschlagen werden. Diese sollen i.d.R. einer Vielzahl von Hennigsdorferinnen und Hennigsdorfern zugänglich sein.
4. Abstimmen können alle Einwohnenden der Stadt Hennigsdorf im Sinne des § 11 Abs. 1 BbgKVerf.
5. Die Vorschläge müssen im Rahmen von 150.000 Euro umsetzbar sein und im Zuständigkeitsbereich der Kommune liegen. Die Kosten eines Vorschlags dürfen 25.000 Euro nicht überschreiten.
6. Vorschläge können nur nach Eröffnung des Bürgerhaushaltes am 01. August des Vorvorschlagjahres und bis zum jeweiligen Stichtag (31. Januar des Vorschlagjahres) eingereicht werden.
7. Die Vorschläge dürfen nicht gegen geltendes Recht (z.B. Gesetze & Beschlüsse) verstoßen.
8. Vorschläge, die im Rahmen von bestehenden Förderrichtlinien der Stadt förderfähig wären oder im Rahmen der institutionellen Förderung förderfähig sind, können im Bürgerhaushalt nicht berücksichtigt werden, um Doppelförderung auszuschließen.
9. Wird das Budget des Bürgerhaushaltes nicht ausgeschöpft, ist eine Übertragung in Folgejahre ausgeschlossen.
10. Auf Dauer angelegte Projekte, die kontinuierliche Folgekosten nach sich ziehen, wie z.B. Personalstellen, Projekthonorare, Mieten oder unverhältnismäßig hohe Unterhaltungskosten erfordern, können im Bürgerhaushalt nicht berücksichtigt werden.
11. Bei wiederkehrenden Vorschlägen mit kulturellem Veranstaltungscharakter wird die Stadtverwaltung dem FSK eine Empfehlung zwecks Positivlistung aussprechen. Diese Empfehlung

soll Erfahrungswerte gleicher durchgeführter Veranstaltungen beinhalten. Der FSK empfiehlt eine Belassung oder Streichung.

12. Vorschläge, die lediglich auf monetären Zugewinn (z. B. Zuschüsse) ausgerichtet sind, können im Bürgerhaushalt nicht berücksichtigt werden.